

# Literaturliste in Deutsch für Sachsen

## **Beitrag von „Enja“ vom 16. März 2006 17:19**

Die Lehrerin stand dazu. Es ging nicht um die schriftliche, sondern um die mündliche Prüfung. Anfang Juli. Entweder man bewirbt sich mit fertigem Abi am 15. Juli um einen Studienplatz oder man lässt es.

Für die Lehrerin hätte es hin wie noch keine Folgen. Schüler hätte im Fall eines Einspruchs sein Abizeugnis zunächst nicht bekommen. Also keine Bewerbung um einen Studienplatz.

Das zuständige Schulamt meinte, wir hätten wöchentlich kontrollieren müssen, ob der Lehrplan erfüllt wird. Also nicht wir Eltern, sondern der Schüler, weil volljährig.

Die Frage ist doch immer, wie man darauf reagiert. Dass es sinnvoll wäre Nathan den Weisen in einer Stunde abzuhandeln, wird doch niemand behaupten. Nur kann man dagegen wenig bis nichts machen.

Grüße Enja